



Sitzungsprotokoll

Gemeinderat

Datum: Dienstag, 12. Mai 2015
Nummer: 2/2015
Ort: Rathaus, Sitzungssaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:05 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel

Anwesende: Gerald Baumann
Helene Fischlschweiger
Roswitha Glashüttner
Egon Gojer
Beate Gsenger
Andrea Heinrich, MAS
Thomas Hochlahner
Karin Jagersberger
Renate Kapferer
Walter Komar
Albert Krug
Ferdinand Kury
Amel Muhamedbegovic
Werner Rinner
Isabella Seiß
Renate Selinger
August Singer
Raimund Sulzbacher
Herbert Waldeck
Stefan Wasmer
Mag. Rene Wilding
Roland Wohlmuther
Thomas Wohlmuther
Adrian Zauner

Entschuldigt: ---

Protokollführer: Mag. Helmut Kollau

Weitere Anwesende: Harald Pirkenau, Tina Tritscher, Elke Schnepfleitner, Mag. Markus Oberegger, Wolfgang Überbacher, Heidrun Hakel, Cäcilia Sulzbacher, Katharina Letmaier, Alfred Wasmer

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Gemeinderat Singer erklärt, die LIEB-Fraktion hat bereits in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates eine Resolution zu TTIP den Gemeinderatsmitgliedern übergeben und möchte in der heutigen Sitzung einen Dringlichkeitsantrag zu Erweiterung der Tagesordnung stellen.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 12. Mai 2015 wird gemäß § 54 Abs. 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung um folgenden Punkt erweitert:

7. Resolution gegen die Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA

Die bisherigen Tagesordnungspunkte 7 und 8 erhalten die Nummerierung 8 und 9.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Somit ist folgende Tagesordnung zu behandeln:

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 21. April 2015
2. Fragestunde
3. Wahl der Schriftführer des Gemeinderates, Festlegung der Ausschüsse und Wahl deren Mitglieder sowie Bestellung der Referenten

4. Nominierung der Vertreter der Stadt Liezen im Sozialhilfeverband, im Abfallwirtschaftsverband, im Wasserverband Totes Gebirge und im Stadtmarketing und Tourismus Liezen
5. Abschluss eines Fördervertrages mit dem Land Steiermark zur Gewährung der Reformfondsmittel
6. Gewährung einer Subvention an den Pfarrverband Liezen – Lassing zur Renovierung der Orgel
7. Resolution gegen Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA
8. Allfälliges

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

9. Personalangelegenheiten

1.

Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 21. April 2015

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Protokoll der konstituierenden Gemeinderatssitzung vom 21. April 2015 wird genehmigt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

2.

Fragestunde

a) Illegale Müllsammlung

GRⁱⁿ Selinger berichtet, es sind schon wieder illegale Müllsammler aus Ungarn in Liezen unterwegs und es gibt wieder zahlreiche Beschwerden. Sie ersucht, auf dieses Problem in den Stadtnachrichten hinzuweisen.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt dazu, dass diese Müllsammlung nicht nur illegal ist, da der Müll gesetzlich dem Abfallwirtschaftsverband gehört, sondern es

machen sich auch jene Personen strafbar, die diesen Sammlern Abfall übergeben.

Es wurde zwar bereits in den Stadtnachrichten darüber geschrieben, aber es soll in den nächsten Stadtnachrichten noch einmal ein Bericht erscheinen. Das Übergeben des Mülls an diese Sammler soll grundsätzlich deswegen nicht erfolgen, da der Müll vom Abfallwirtschaftsverband sortiert und verwertet wird und dadurch auch Einnahmen erzielt werden. Die Sammler werfen jedoch größtenteils den nicht zu verwendenden Müll wieder weg.

GR Singer sagt, auf der Homepage der Stadtgemeinde gibt es eine mehrsprachige Information zu diesem Thema.

Zur Kenntnis genommen.

b) Badensee in Weißenbach

GR Singer fragt an, wie es mit dem Badensee in Weißenbach weitergeht.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, das Problem in Weißenbach ist die Gastronomie. In Liezen konnte Frau Schabernack für den Betrieb des Buffets gewonnen werden, in Weißenbach gibt es trotz Ausschreibung keinen Interessenten.

Es wurde daher eine vorübergehende Lösung mit Herrn Christian Hart gefunden, der im Kiosk Getränke, Eis und Kleinigkeiten verkaufen wird. Ihm wird auch ein Ferienpraktikant zur Seite gestellt. Die Aufsicht am Badeteich ist zwar etwas anders als im Schwimmbad, eine Kontrolle ist jedoch trotzdem notwendig. Die Eintritte sollen grundsätzlich gleich hoch wie im Schwimmbad sein und die Saisonkarte hat bei beiden Anlagen Gültigkeit. Auch eine 2-Stunden-Karte wurde eingeführt.

GR Singer möchte wissen, ob man, wenn man im Schwimmbad am Vormittag eine Tageskarte erwirbt mit dieser Karte am Nachmittag den See aufsuchen kann.

Bürgermeister Mag. Hakel findet dies eine gute Idee und sagt, dass die Tageskarte auch für beide Anlagen Gültigkeit hat.

Zur Kenntnis genommen.

c) Erneuerung des Kabel-TVs in Weißenbach

GR Sulzbacher sagt, das Kabel-TV in Weißenbach ist veraltet und er möchte wissen, ob beabsichtigt ist, das Kabel-TV einzustellen oder zu erneuern.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, das Kabel TV wird sicher nicht eingestellt, es findet jedoch am 26. Mai ein Treffen mit beiden Kabel-Betreibern in Liezen statt, um alle 3 Kabelanlagen zusammenzuführen. Zu diesem Treffen hat er auch alle Fraktionen eingeladen. Ziel soll sein, dass es nur noch einen Betreiber gibt und da die IG-Sat die technisch am besten ausgestattete Anlage hat, würden alle anderen Anlagen profitieren.

Zur Kenntnis genommen.

d) Überprüfung von Entscheidungen der Gemeinde Weißenbach bei Liezen vor der Fusionierung

GR Wilding erklärt, in der Öffentlichkeit wurden einige Entscheidungen der Gemeinde Weißenbach bei Liezen diskutiert, wie z.B. der Verkauf von Gemeindevermögen bzw. Umwidmungen und er regt an, diese zu untersuchen, ob diese in Ordnung sind oder nicht.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt dazu, dass er ein sehr gutes Verhältnis zum Altbürgermeister Pollhammer hatte, der mehr als 20 Jahre Bürgermeister war. Aus diesem Anlass findet am 18. Mai eine Verabschiedung statt. Er hatte zu Herrn Pollhammer immer ein sehr gutes nachbarschaftliches Verhältnis und seine Handschlagqualität zeichnete ihn aus. Beim Waldverkauf waren manche nicht zufrieden, aber der Verkauf wurde rechtens durchgeführt. Bei der Umwidmung wurde bereits eine Rechtsauskunft vom Land Steiermark eingeholt, die derzeit aufgearbeitet wird. Er möchte jedoch nicht, dass hier ein eigener Untersuchungsausschuss installiert wird, da man ein gutes Verhältnis mit den Weißenbachern haben möchte, aber eine Überprüfung z.B. im Prüfungsausschuss kann er sich sehr gut vorstellen.

Insgesamt kann jedoch festgehalten werden, dass die Gemeinde Weißenbach bei Liezen nicht die „reiche Braut“ war, als die sie immer dargestellt wurde. Die Gemeinde Liezen hat aber der Fusion zugestimmt und man soll jetzt in die Zukunft schauen.

Zur Kenntnis genommen.

e) Anpassung der verschiedenen Gebühren

GR Rinner erklärt, die Gebühren sind anzupassen und er möchte wissen, wann das geschehen wird.

Bürgermeister Mag. Hakel sagt, von Gesetzes wegen ist hier ein Zeitraum von sieben Jahren vorgesehen. Er selbst möchte jedoch nicht diesen Zeitraum ausnutzen, sondern bei Wasser und Kanal in zwei Etappen eine Angleichung einführen. Die Weißenbacher sind hier sicher die Gewinner. Bei den Friedhofsgebühren ist eher eine Anhebung zu erwarten. Die Anpassung soll Ende dieses Jahres im Gemeinderat beschlossen werden.

Zur Kenntnis genommen.

f) Liste von unerledigten Angelegenheiten des Altbürgermeisters Herrn Rudolf Pollhammer

2. Vizebürgermeister Gojer erklärt, Herr Pollhammer hat eine Liste übergeben, welche Angelegenheiten die neue Gemeinde weiterführen soll und er möchte wissen, welche Angelegenheiten dies sind.

Bürgermeister Mag. Hakel sagt, die Liste ist nicht sehr umfangreich. Er wird jedoch allen Fraktionen diese Liste übermitteln.

Zur Kenntnis genommen.

g) Erneuerung des Volleyballnetzes beim Badensee Weißenbach

2. Vizebürgermeister Gojer sagt, er hat in der letzten Stadtratssitzung ersucht, das Netz auszutauschen und möchte wissen, ob dies schon erledigt ist.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, derzeit ist man dabei, den Badeteich herzurichten, da dieser bereits in die Jahre gekommen ist und wenig investiert wurde. Zuerst wurde der Fußballplatz zum Training für die NSG hergerichtet. Derzeit wird überlegt, ob ein Ballfangnetz aufgestellt werden kann, oder ob die Fotovoltaik-Anlage verlegt werden muss. Leider wurden auf dem Fußballplatz der Parkplatz und die Eisstockbahn angelegt, sodass der Fußballplatz nicht mehr ausreichend lang ist und daher keine Meisterschaftsspiele darauf stattfinden können.

2. Vizebürgermeister Gojer erklärt, die Firma Geomix wollte den Badeteich bzw. das Restaurant anpachten.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt dazu, dass es sehr fraglich ist, ob das Projekt von Geomix funktioniert. Er selbst hat schon sehr oft Grundstücke für Betriebsansiedelungen gesichert, die jedoch dann nicht verwirklicht werden konnten.

Zur Kenntnis genommen.

h) Kündigung des Sponsor Vertrages durch die Firma Knauf

GR Thomas Wohlmuther möchte wissen, ob es stimmt, dass die Firma Knauf den Sponsorvertrag mit dem SC Liezen aufgekündigt hat.

Bürgermeister Mag. Hakel sagt, dies ist richtig und der Obmann des SC hat ihn darüber sofort informiert. Hierauf fand ein Gespräch mit Herrn Ordelt von der Firma Knauf statt und es stimmt, dass die Firma Knauf alle Sponsorverträge aufgekündigt hat. Dies hat jedoch nichts mit dem Gerücht zu tun, dass es der Firma Knauf schlecht gehen soll.

Im Gegenteil, der Firma geht es auch am Standort Weißenbach sehr gut. Man muss jedoch bedenken, dass Knauf ein internationaler Konzern mit über 20.000 Mitarbeitern weltweit ist. In Weißenbach sind lediglich 125 und in ganz Österreich 200 Personen beschäftigt. Die Interessen der Konzernleitung sind daher ganz anders ausgerichtet, sodass aus grundsätzlichen Überlegungen alle Ausgaben hinterfragt werden, die nicht unbedingt für die Firma Knauf von Relevanz sind.

Zur Kenntnis genommen.

3.

Wahl der Schriftführer des Gemeinderates, Festlegung der Ausschüsse und Wahl deren Mitglieder sowie Bestellung der Referenten

Bürgermeister Mag. Hakel erinnert, bereits in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates wurde festgelegt, dass jeder Ausschuss, wenn dies nicht anders gesetzlich geregelt ist, nur 5 Mitglieder haben soll, da ohnedies jedes Gemeinderatsmitglied als beratendes Ausschussmitglied an der Sitzung teilnehmen kann.

Die Mitglieder eines jeden Ausschusses sind grundsätzlich in geheimer Wahl mittels Stimmzettel zu wählen, der Gemeinderat kann jedoch einstimmig beschließen, die Wahl in die Ausschüsse durch Erheben der Hand durchzuführen.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss: Für jene Verwaltungs- und Fachausschüsse, deren Mitgliederanzahl nicht gesetzlich festgelegt ist, wird die Zahl der Ausschussmitglieder mit fünf, für den Prüfungsausschuss mit 7 bestimmt. Die Wahl der Mitglieder jedes Ausschusses wird durch Erheben der Hand durchgeführt.

Beschlussfassung über die gesetzlich vorgegebenen Ausschüsse:

a) Wahl der Schriftführer des Gemeinderates:

Als Schriftführer für den Gemeinderat werden folgende Mitglieder gewählt:

Adrian Zauner	SPÖ
Renate Selinger	ÖVP
Thomas Wohlmuther	FPÖ
Werner Rinner	LIEB
Gerald Baumann	GRÜNE

b) Bekanntgabe des Fraktionsvorsitzenden:

Nach § 15 Steiermärkische Gemeindeordnung bilden die Gemeinderatsmitglieder einer im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei eine Gemeinderatsfraktion. Jede Fraktion hat den Bürgermeister einen Fraktionsvorsitzenden bekanntzugeben.

Folgende Fraktionsvorsitzende werden bekanntgegeben:

Fraktionsvorsitzende:

Albert Krug	SPÖ
Beate Gsenger	ÖVP
Ronald Wohlmuther	FPÖ
August Singer	LIEB
Gerald Baumann	GRÜNE

Stellvertreter:

Ferdinand Kury	SPÖ
Egon Gojer	ÖVP
Mag. René Wilding	FPÖ
Werner Rinner	LIEB

c) Prüfungsausschuss:

Die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses bestimmt gem. § 86 a Steiermärkische Gemeindeordnung der Gemeinderat, wobei jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei mindestens ein Mitglied zusteht. Weitere Mitglieder sind nach dem Verhältniswahlrecht zu wählen. Seit der letzten Novelle der Gemeindeordnung sind auch Ersatzmitglieder zu wählen.

Beschluss: Als Mitglieder des Prüfungsausschusses werden folgende Mitglieder gewählt:

Mitglieder:

Gerald Baumann
Werner Rinner
Mag. René Wilding
Raimund Sulzbacher

Ersatz:

GRÜNE -
LIEB August Singer
FPÖ Ronald Wohlmuther
ÖVP Helene Fischlschweiger

<i>Beate Gsenger</i>	ÖVP	<i>Thomas Hochlahner</i>	ÖVP
<i>Ferdinand Kury</i>	SPÖ	<i>Andrea Heinrich</i>	SPÖ
<i>Adrian Zauner</i>	SPÖ	<i>Stefan Wasmer</i>	SPÖ

d) Gemeinderätliche Personalkommission:

In Gemeinden ist nach § 47 Gemeinde-Personalvertretungsgesetz eine Gemeinderätliche Personalkommission einzurichten, wobei die Kommission auf Grund der Dienstnehmeranzahl aus fünf Dienstgebervetretern und vier Dienstnehmervertretern besteht.

Beschluss: Als Mitglieder der Gemeinderätlichen Personalkommission werden folgende Mitglieder gewählt:

Mitglieder:

Ersatz:

<i>Mag. Rudolf Hakel</i>	SPÖ	<i>Walter Komar</i>	SPÖ
<i>Roswitha Glashüttner</i>	SPÖ	<i>Amel Muhamedbegovic</i>	SPÖ
<i>Albert Krug</i>	SPÖ	<i>Renate Kapferer</i>	SPÖ
<i>Egon Gojer</i>	ÖVP	<i>Renate Selinger</i>	ÖVP
<i>Raimund Sulzbacher</i>	ÖVP	<i>Thomas Hochlahner</i>	ÖVP

Mit beratender Stimme:

<i>Ronald Wohlmuther</i>	FPÖ	<i>Thomas Wohlmuther</i>	FPÖ
<i>Werner Rinner</i>	LIEB	<i>August Singer</i>	LIEB
<i>Gerald Baumann</i>	GRÜNE		

e) Umweltausschuss

Nach § 10 des Gesetzes über Einrichtungen zum Schutze der Umwelt hat der Gemeinderat aus seiner Mitte einen Umweltausschuss zu bestellen.

Beschluss: Für den Umweltausschuss werden folgende Mitglieder gewählt:

Mitglieder:

Ersatz:

<i>August Singer</i>	LIEB	<i>Werner Rinner</i>	
<i>Andrea Heinrich</i>	SPÖ	<i>Mag. Rudolf Hakel</i>	SPÖ
<i>Karin Jagersberger</i>	SPÖ	<i>Amel Muhamedbegovic</i>	SPÖ
<i>Renate Selinger</i>	ÖVP	<i>Egon Gojer</i>	ÖVP
<i>Beate Gsenger</i>	ÖVP	<i>Helene Fischlschweiger</i>	ÖVP

Mit beratender Stimme:

<i>Ronald Wohlmuther</i>	FPÖ	<i>Mag. René Wilding</i>	FPÖ
<i>Gerald Baumann</i>	GRÜNE		

f) Schulen-, Kindergärten- und Bildungsausschuss:

Beschluss: Als Mitglieder des Schulen-, Kindergärten- und Bildungsausschusses werden folgende Mitglieder gewählt:

Mitglieder:

Karin Jagersberger
Isabella Seiß
Stefan Wasmer
Renate Selinger
Thomas Hochlahner

SPÖ
SPÖ
SPÖ
ÖVP
ÖVP

Ersatz:

Mag. Rudolf Hakel
Roswitha Glashüttner
Walter Komar
Egon Gojer
Helene Fischlschweiger

SPÖ
SPÖ
SPÖ
ÖVP
ÖVP

Mit beratender Stimme:

Ronald Wohlmuther
Werner Rinner
Gerald Baumann

FPÖ
LIEB
GRÜNE

Thomas Wohlmuther
August Singer

FPÖ
LIEB

Ausschüsse im freien Beschlussrecht des Gemeinderates:

Beschluss: Nachstehende Ausschüsse werden eingerichtet und die Mitglieder gewählt:

g) Bau- und Raumordnungsausschuss:Mitglieder:

Herbert Waldeck
Mag. Rudolf Hakel
Amel Muhamedbegovic
Thomas Hochlahner
Egon Gojer

SPÖ
SPÖ
SPÖ
ÖVP
ÖVP

Ersatz:

Albert Krug
Roswitha Glashüttner
Ferdinand Kury
Renate Selinger
Beate Gsenger

SPÖ
SPÖ
SPÖ
ÖVP
ÖVP

Mit beratender Stimme:

Mag. René Wilding
August Singer
Gerald Baumann

FPÖ
LIEB
GRÜNE

Ronald Wohlmuther
Werner Rinner

FPÖ
LIEB

h) Verkehrsausschuss:Mitglieder:

Raimund Sulzbacher
Ferdinand Kury
Herbert Waldeck

ÖVP
SPÖ
SPÖ

Ersatz:

Renate Selinger
Renate Kapferer
Adrian Zauner

ÖVP
SPÖ
SPÖ

<i>Roswitha Glashüttner</i>	<i>SPÖ</i>	<i>Isabella Seiß</i>	<i>SPÖ</i>
<i>Egon Gojer</i>	<i>ÖVP</i>	<i>Beate Gsenger</i>	<i>ÖVP</i>

Mit beratender Stimme:

<i>Thomas Wohlmuther</i>	<i>FPÖ</i>	<i>Mag. René Wilding</i>	<i>FPÖ</i>
<i>August Singer</i>	<i>LIEB</i>	<i>Werner Rinner</i>	<i>LIEB</i>
<i>Gerald Baumann</i>	<i>GRÜNE</i>		

i) Finanz- und Wirtschaftsausschuss:Mitglieder:Ersatz:

<i>Albert Krug</i>	<i>SPÖ</i>	<i>Stefan Wasmer</i>	<i>SPÖ</i>
<i>Andrea Heinrich</i>	<i>SPÖ</i>	<i>Amel Muhamedbegovic</i>	<i>SPÖ</i>
<i>Ferdinand Kury</i>	<i>SPÖ</i>	<i>Roswitha Glashüttner</i>	<i>SPÖ</i>
<i>Beate Gsenger</i>	<i>ÖVP</i>	<i>Raimund Sulzbacher</i>	<i>ÖVP</i>
<i>Egon Gojer</i>	<i>ÖVP</i>	<i>Renate Selinger</i>	<i>ÖVP</i>

Mit beratender Stimme:

<i>Ronald Wohlmuther</i>	<i>FPÖ</i>	<i>Mag. René Wilding</i>	<i>FPÖ</i>
<i>Werner Rinner</i>	<i>LIEB</i>	<i>August Singer</i>	<i>LIEB</i>
<i>Gerald Baumann</i>	<i>GRÜNE</i>		

j) Sozial-, Gesundheits- und Familienausschuss:Mitglieder:Ersatz:

<i>Roswitha Glashüttner</i>	<i>SPÖ</i>	<i>Stefan Wasmer</i>	<i>SPÖ</i>
<i>Renate Kapferer</i>	<i>SPÖ</i>	<i>Karin Jagersberger</i>	<i>SPÖ</i>
<i>Walter Komar</i>	<i>SPÖ</i>	<i>Andrea Heinrich, MAS</i>	<i>SPÖ</i>
<i>Helene Fischlschweiger</i>	<i>ÖVP</i>	<i>Raimund Sulzbacher</i>	<i>ÖVP</i>
<i>Renate Selinger</i>	<i>ÖVP</i>	<i>Beate Gsenger</i>	<i>ÖVP</i>

Mit beratender Stimme:

<i>Ronald Wohlmuther</i>	<i>FPÖ</i>	<i>Thomas Wohlmuther</i>	<i>FPÖ</i>
<i>Werner Rinner</i>	<i>LIEB</i>	<i>August Singer</i>	<i>LIEB</i>
<i>Gerald Baumann</i>	<i>GRÜNE</i>		

k) Jugendausschuss:Mitglieder:

Stefan Wasmer
 Isabella Seiß
 Adrian Zauner
 Helene Fischlschweiger
 Raimund Sulzbacher

SPÖ
 SPÖ
 SPÖ
 ÖVP
 ÖVP

Ersatz:

Renate Kapferer
 Albert Krug
 Andrea Heinrich
 Thomas Hochlahner
 Beate Gsenger

SPÖ
 SPÖ
 SPÖ
 ÖVP
 ÖVP

Mit beratender Stimme:

Thomas Wohlmuther
 Werner Rinner
 Gerald Baumann

FPÖ
 LIEB
 GRÜNE

Mag. René Wilding
 August Singer

FPÖ
 LIEB

l) Sportausschuss:Mitglieder:

Renate Kapferer
 Amel Muhamedbegovic
 Herbert Waldeck
 Helene Fischlschweiger
 Thomas Hochlahner

SPÖ
 SPÖ
 SPÖ
 ÖVP
 ÖVP

Ersatz:

Mag. Rudi Hakel
 Albert Krug
 Stefan Wasmer
 Renate Selinger
 Raimund Sulzbacher

SPÖ
 SPÖ
 SPÖ
 ÖVP
 ÖVP

Mit beratender Stimme:

Thomas Wohlmuther
 Werner Rinner
 Gerald Baumann

FPÖ
 LIEB
 GRÜNE

Ronald Wohlmuther
 August Singer

FPÖ
 LIEB

m) Kultur- und Veranstaltungsausschuss:Mitglieder:

Andrea Heinrich, MAS
 Isabella Seiß
 Renate Kapferer
 Helene Fischlschweiger
 Raimund Sulzbacher

SPÖ
 SPÖ
 SPÖ
 ÖVP
 ÖVP

Ersatz:

Mag. Rudolf Hakel
 Herbert Waldeck
 Roswitha Glashüttner
 Renate Selinger
 Thomas Hochlahner

SPÖ
 SPÖ
 SPÖ
 ÖVP
 ÖVP

Mit beratender Stimme:

Mag. René Wilding
 August Singer
 Gerald Baumann

FPÖ
 LIEB
 GRÜNE

Ronald Wohlmuther
 Werner Rinner

FPÖ
 LIEB

n) Wirtschaftsbetriebe- und Fremdenverkehrsausschuss:Mitglieder:

Egon Gojer
Mag. Rudolf Hakel
Albert Krug
Karin Jagersberger
Raimund Sulzbacher

ÖVP
SPÖ
SPÖ
SPÖ
ÖVP

Ersatz:

Thomas Hochlahner
Herbert Waldeck
Isabella Seiß
Ferdinand Kury
Beate Gsenger

ÖVP
SPÖ
SPÖ
SPÖ
ÖVP

Mit beratender Stimme:

Mag. René Wilding
Werner Rinner
Gerald Baumann

FPÖ
LIEB
GRÜNE

Ronald Wohlmuther
August Singer

FPÖ
LIEB

o) Kerngebietsmanagement-Ausschuss:Mitglieder:

Mag. René Wilding
Mag. Rudolf Hakel
Andrea Heinrich
Raimund Sulzbacher
Beate Gsenger

FPÖ
SPÖ
SPÖ
ÖVP
ÖVP

Ersatz:

Ronald Wohlmuther
Albert Krug
Ferdinand Kury
Egon Gojer
Thomas Hochlahner

FPÖ
SPÖ
SPÖ
ÖVP
ÖVP

Mit beratender Stimme:

August Singer
Gerald Baumann

LIEB
GRÜNE

Werner Rinner

LIEB

p) Bestellung der Referenten:

§ 49 a der Gemeindeordnung sieht vor, dass der Gemeinderat einzelne seiner Mitglieder zu Referenten bestellen kann. Die Referenten haben die Aufgabe, zur Vorbereitung der Entscheidungen des Gemeinderates, der Fachausschüsse und des Gemeindevorstandes Vorarbeiten, Erhebungen oder dergleichen durchzuführen. Sie können nur auf Grund eines entsprechenden Auftrages eines dieser Organe tätig werden.

Beschluss: Es werden folgende Gemeinderatsmitglieder zu Referenten bestellt:

Referenten:

Bau- und Raumordnungsreferent
Verkehrsreferent

Herbert Waldeck
Raimund Sulzbacher

Finanzreferent	Albert Krug
Umweltreferent	August Singer
Sozialreferentin	Roswitha Glashüttner
Jugendreferent	Stefan Wasmer
Sportreferentin	Renate Kapferer
Kulturreferentin	Andrea Heinrich, MAS
Bildungsreferentin	Karin Jagersberger
Fremdenverkehrsreferent	Egon Gojer
Kerngebietsreferent	Mag. Réne Wilding

Bürgermeister Mag. Hakel berichtet, die Gemeinderäte haben bisher keinen Bezug erhalten. Nach dem Bezügegesetz ist es jedoch möglich, dass Ausschussausobmänner und -obfrauen 20 % des Bürgermeistergehaltes als Bezug erhalten. Es wurde bereits in den Medien berichtet, dass er für die Einführung eines Bezuges für Ausschussobmänner bzw.-frauen eintritt, da sie, wenn sie ihre Arbeit so machen, wie er es erwartet, die Gemeinde profitiert. Zum Beispiel, wenn die Gemeinde einen Pächter sucht, sind dazu viele Stunden Arbeit erforderlich.

Er schlägt daher vor, dass die Ausschussausobmänner und -obfrauen 17,14 % erhalten, aber nur jene, die nicht bereits im Stadtrat vertreten sind.

Die alte Regelung, dass 75 % des Bürgermeistergehaltes die Fraktionen nach Mandatsstärke bekommen, soll aufrecht bleiben. Hier obliegt es den einzelnen Fraktionen, wie sie dieses Geld auf die Gemeinderatsmitglieder aufteilen. Es ist dies jedoch der Gemeinde einmal im Jahr zu melden und die Gemeinde wird diese Meldung an das Finanzamt weiterreichen.

Gemeinderat Baumann sagt, er ist grundsätzlich gegen diesen Bezug. Er findet zwar die Idee nicht schlecht und es soll auch ein Anreiz zum Arbeiten da sein, er kann aber der Höhe nicht zustimmen, da andere Personen für diese Summe 40 Stunden pro Woche arbeiten müssen. Er wird zwar den Bezug annehmen, jedoch noch überlegen, wofür er dieses Geld verwenden wird. Insgesamt ist der Bezug für 9 Ausschussobmänner und -obfrauen viel Geld. Zu bedenken ist auch, dass es in der Vergangenheit Ausschüsse gegeben hat, die lediglich eine Sitzung im Jahr abgehalten haben.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, es wird sicher eine Mindestanzahl an Sitzungen pro Jahr für die Ausschussobmänner und Ausschussobfrauen geben. Für ihn ist jedoch nicht die Anzahl der Sitzungen wichtig, sondern die dahinterstehende Arbeit. Zu bedenken ist jedoch, dass der Bezug lediglich brutto € 956,-- ausmacht und dieser 14 Mal ausbezahlt wird. Für einen Studenten ist dies sicher viel Geld, er wird jedoch im Gegenzug die Studienbeihilfe verlieren. Es muss aber ausdrücklich festgehalten werden, dass die Arbeit eines Ausschussobmannes bzw. einer Ausschussobfrau sehr wichtig ist und der Gemeinde etwas wert

sein muss. Im Gegenzug gibt es sicherlich Einsparungen durch die engagierte Arbeit der Ausschussobmänner und Ausschussobfrauen.

2. Vizebürgermeister Gojer erklärt, die ÖVP hat nunmehr 2 Ausschüsse, er ist sehr stolz darauf und verspricht sehr gute Arbeit zu leisten. Er ist sich sicher, dass der Bezug durch die engagierte Arbeit der Ausschussobmänner und -obfrauen refundiert wird, da Einsparungen gefunden werden und er freut sich schon auf eine gute Zusammenarbeit.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, z.B. durch die Entscheidung der Kulturreferentin Frau Heinrich, die Musiknacht mit der Shopping-Night zusammenzulegen, wurde viel Geld eingespart.

GR Singer erklärt, die Arbeit der Ausschussobmänner und -obfrauen soll nach ein bis zwei Jahren gemessen werden und es ist sicher damit zu rechnen, dass man 8 bis 10 Stunden die Woche als Ausschussobmann bzw. -obfrau für die Gemeinde arbeitet. Wenn er in dieser Zeit als Unternehmer tätig wäre, würde er viel mehr verdienen.

Bürgermeister Mag. Hakel sagt, man sollte als Politiker stolz darauf sein, dass man etwas verdient, da man auch dafür etwas leistet. Er steht hinter diesem Bezug und hat es bereits im Vorfeld mit den Fraktionen so vereinbart.

GR Wilding erklärt, er trägt die Entscheidung mit, da es ein Vertrauensvorschuss an alle Fraktionen ist, in Entscheidungen eingebunden zu sein. Es ist zu bedenken, dass die Gemeinde rund € 15 Mio. an Budget zu verwalten hat und dies kein kleiner Betrieb ist. Es ist der Arbeitsumfang unterschiedlich, jedoch benötigt man viel Zeit für Vorbereitungen. Diese Arbeit soll daher auch honoriert werden.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Gemäß § 10 Stmk Gemeinde-Bezügegesetz erhalten die Obmänner und Obfrauen der Ausschüsse, die nicht Stadtratsmitglieder sind, 17,14 % des Bürgermeisterbezuges. Zusätzlich wird 75 % des Bürgermeisterbezuges nach der Mandatsstärke im Gemeinderat an die Fraktionen monatlich, 12 mal jährlich, ausbezahlt. Die Bezüge werden ab 13.05.2014 gewährt.

Beschluss angenommen: mit den Stimmen der SPÖ-Fraktion (Bgm. Mag. Rudolf Hakel, 1. Vizebürgermeisterin Roswitha Glashüttner GRⁱⁿ Karin Jagersberger, Finanzreferent Albert Krug, GRⁱⁿ Andrea Heinrich, MAS, GR Walter Komar, GRⁱⁿ Renate Kapferer, GR Ferdinand Kury, GR Amel Muhamedbegovic, GR Herbert Waldeck, GRⁱⁿ Isabella Seiß, GR Stefan Wasmer, GR Adrian Zauner) der ÖVP Fraktion (2. Vizebürgermeister Egon Gojer, GRⁱⁿ Helene Fischlschweiger, GRⁱⁿ Beate Gsenger, GR Thomas Hochlahner, GRⁱⁿ Renate Selinger, GR Raimund Sulzbacher), der FPÖ-Fraktion (GR Mag. René Wilding, GR Ronald Wohlmuther, GR Thomas Wohlmuther)

und der LIEB-Fraktion (GR August Singer und GR Werner Rinner)

Dagegen: GRÜNE (Baumann Gerald)

4.

Nominierung der Vertreter der Stadt Liezen im Sozialhilfeverband, im Abfallwirtschaftsverband, im Wasserverband Totes Gebirge und im Stadtmarketing & Tourismus Liezen

Vertreter im Sozialhilfeverband:

Die Stadtgemeinde Liezen hat drei Vertreter zu nominieren, von denen die SPÖ zwei und die ÖVP ein Mitglied stellt.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss: Als Vertreter in den Sozialhilfeverband werden folgende Mitglieder entsandt:

Mitglieder:

*Mag. Rudolf Hakel
Roswitha Glashüttner
Renate Selinger*

*SPÖ
SPÖ
ÖVP*

Ersatz:

*Albert Krug
Karin Jagersberger
Helene Fischlschweiger* *SPÖ
SPÖ
ÖVP*

Vertreter im Wasserverband Totes Gebirge:

Die Stadtgemeinde Liezen hat einen Vertreter in den Wasserverband Totes Gebirge zu entsenden:

Beschluss: Für die Entsendung eines Vertreters der Stadtgemeinde Liezen in den Wasserverband Totes Gebirge wird folgendes Mitglied gewählt:

Mitglieder:

Mag. Rudolf Hakel

SPÖ

Ersatz:

Roswitha Glashüttner

SPÖ

Vertreter im Abfallwirtschaftsverband:

Der Gemeinderat hat drei Vertreter zu nominieren, von denen die SPÖ zwei und die ÖVP ein Mitglied stellt.

Beschluss: Als Vertreter in den Abfallwirtschaftsverband werden folgende Mitglieder gewählt:

Mitglieder:Ersatz:

Mag. Rudolf Hakel	SPÖ	Adrian Zauner	SPÖ
Andrea Heinrich	SPÖ	Karin Jagersberger	SPÖ
Egon Gojer	ÖVP	Raimund Sulzbacher	ÖVP

Vertreter im Stadtmarketing & Tourismus Liezen:

In die Tourismuskommission sind vom Gemeinderat 3 Mitglieder zu entsenden, wobei je 1 Mitglied von der stärksten, der zweitstärksten und der drittstärksten Fraktion vorzuschlagen ist.

Beschluss: Als Vertreter in die Tourismuskommission werden folgende Mitglieder gewählt:

Mitglieder:Ersatz:

Mag. Rudolf Hakel	SPÖ	Albert Krug	SPÖ
Egon Gojer	ÖVP	Renate Selinger	ÖVP
Ronald Wohlmuther	FPÖ	Thomas Wohlmuther	FPÖ

Beschluss: Einstimmig angenommen.

5.**Abschluss eines Fördervertrages mit dem Land Steiermark zur Gewährung der Reformfondsmittel**

Bürgermeister Mag. Hakel erinnert, der Gemeinderat hat bereits 2013 beschlossen, sich mit der Gemeinde Weißenbach bei Liezen zu vereinigen.

Das Land Steiermark stellt nunmehr Reformfondsmittel in der Höhe von € 200.000,-- zur Verfügung. Hierüber ist ein Förderungsvertrag abzuschließen.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen schließt mit dem Land Steiermark folgenden Förderungsvertrag ab:

I.

Förderungsgewährung:

1. *Dem Förderungsnehmer wird auf Basis der Richtlinien für die Gewährung von Reformfondsmitteln an Gemeinden, die sich entsprechend dem Leitbild zur Gemeindestrukturereform freiwillig mit einer oder mehreren Gemeinden zu einer neuen Gemeinde vereinigen (in der Folge Richtlinie; RSB vom 20.06.2013, GZ: ABT07-LG.BZ.01- 4/2013-3) vom Förderungsgeber zum Zwecke der Durchführung des Projektes gemäß Punkt 2. ein Förderungsbeitrag in der Höhe von*

€ 200.000,00

(in Worten: EURO zweihunderttausend/00)

g e w ä h r t .

Die Auszahlung der Förderungsmittel erfolgt nach Unterfertigung dieses Förderungsvertrages durch den Förderungsnehmer sowie durch den Förderungsgeber und Erfüllung der Bedingungen gemäß Punkt 4. auf das vom Förderungsnehmer bekannt gegebene Konto.

Die Laufzeit der Förderung beginnt mit der Unterfertigung dieses Förderungsvertrages durch den Förderungsnehmer und endet mit der vom Förderungsgeber schriftlich zu erteilenden Bestätigung der Realisierung des Förderungsgegenstands gemäß Punkt 2.

2. *Die Förderung wird ausschließlich zur anteiligen Finanzierung des nachstehend genannten Projektes gewährt. Die Realisierung dieses Projekt liegt im öffentlichen Interesse, ist vom Förderungsgeber volkswirtschaftlich erwünscht und bildet den ausschließlichen Förderungsgegenstand.*

- a. *Darstellung der Projekte und der Indikatoren für den Nachweis der Realisierung*

● vorzeitige Darlehenstilgung (Errichtung des Straßenbauvorhabens Liezen-Ostspange)

Projektlaufzeit: 31.03.2001 – 31.03.2020

Förderungszeitraum: 01.01.2015 – 31.12.2015

● **vorzeitige Darlehenstilgung (Errichtung des Straßenbauvorhabens Industriezone Ost)**

Projektlaufzeit: 01.03.2003 – 01.03.2022
 Förderungszeitraum: 01.01.2015 – 31.12.2015

b. Darstellung der Kosten des Projektes (nach Kostengruppen gegliedert bei Förderungen über EUR 2.500,00)

Projekt „Errichtung des Straßenbauvorhabens Liezen-Ostspange“:

DL-Stand per 31.03.2001	290.691,34 €
Tilgung bis zum 30.09.2013	167.249,68 €
Aushaftender DL-Stand per 30.09.2013	123.441,66 €

Projektfinanzierung:

Reformfondsmittel	80.000,00
Tilgung bis zum 31.03.2020	43.441,66 €
Gesamtsumme	123.441,66 €

Projekt „Errichtung des Straßenbauvorhabens Industriezone Ost“:

DL-Stand per 01.03.2003	490.000,00 €
Tilgung bis zum 01.09.2013	242.531,96 €
Aushaftender DL-Stand per 01.09.2013	247.468,04 €

Projektfinanzierung:

Reformfondsmittel	120.000,00 €
Tilgung bis zum 01.03.2022	127.468,04 €
Gesamtsumme	247.468,04 €

3. Dem Förderungsgeber sind bis zum 31.10.2015 folgende Nachweise vorzulegen:

a. Hinsichtlich der Realisierung des Projektes gemäß Punkt 2.

Der Förderungsnehmer hat bei Förderungen über EUR 2.500,00 bei Nachweisführung eine Aufstellung über gewährte Förderungen von privaten oder öffentlichen Stellen für das gegenständliche Projekt zu übermitteln bzw. zu bestätigen, dass keine zusätzlichen Förderungen für das gegenständliche Projekt von privaten oder öffentlichen Stellen gewährt wurden. Die Gesamtförderung für das Projekt darf den wettbewerbsrechtlich erlaubten Förderungshöchstsatz nicht übersteigen. Bei Überschreitung kommt es zu einer aliquoten Reduzierung bzw. Rückforderung des Förderungszuschusses.

- doch nur betreffend Geldbewegungen während der Dauer der Laufzeit der Förderung;*
- 4. die Prüfung seiner gesamten Gebarung betreffend den Zeitraum, für den die Förderung gewährt wurde, zuzulassen, wenn bei Projektförderungen, Basisförderungen und Abgangsdeckungen der Förderungs-barwert der in einem Kalenderjahr gewährten Förderungen insgesamt einen Betrag von EUR 100.000,00 übersteigt oder die vom Land Steiermark geleisteten Förderungsmittel einen Anteil von 75 % am Gesamtumsatz des Förderungsnehmers in dem Zeitraum, betreffend den die Förderung gewährte wurde, übersteigen;*
 - 5. eventuellen Rechtsnachfolgern alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag rechtswirksam zu überbinden und dies bis spätestens 14 Tage nach rechtswirksamer Übertragung dem Förderungsgeber schriftlich unter Bekanntgabe aller relevanten Daten mitzuteilen und dem Förderungsgeber alle Änderungen der im Förderungsantrag dargestellten Umstände und Daten sowie alle Ereignisse unverzüglich anzuzeigen, welche die Realisierung des Förderungsgegenstandes während der Laufzeit der Förderung verzögern oder unmöglich machen;*
 - 6. alle Kosten und Auslagen zu tragen oder zu ersetzen, die aus der Sicherstellung von Ansprüchen des Landes Steiermark im Zusammenhang mit dem Fördervertrag entstehen sowie solche Kosten und Auslagen zu tragen oder zu ersetzen, die mit der gerichtlichen Durchsetzung etwaiger Ansprüche des Landes gegen Dritte bzw. gegen das Land durch Dritte verbunden sind, die im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Rechtsverhältnis stehen, sofern der diesbezügliche Rechtsstreit durch Handlungen oder Unterlassungen seitens des Förderungsnehmers verursacht wurde sowie in einem solchen Rechtsstreit dem Land zur Seite zu stehen, wobei das Land verpflichtet ist, den Förderungsnehmer rechtzeitig voll zu informieren und prozessuale Handlungen, gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche sowie teilweise und gänzliche Anerkenntnisse in Bezug auf den streitgegenständlichen Anspruch nur im Einvernehmen mit dem Förderungsnehmer zu tätigen;*
 - 7. den Förderungsgeber während der Dauer der Laufzeit der Förderung bei der Gründung von Tochterunternehmen, Gesellschaftsum- oder -neugründungen, Änderungen in der Gesellschafterstruktur, Änderungen in der Geschäftsführung sowie bei Änderungen des Gesellschaftsvertrages/der Statuten beim Förderungsnehmer im Vorhinein schriftlich über Art und Umfang der Änderung zu informieren, wobei diese Verpflichtung dann als erfüllt anzusehen ist, wenn spätestens zum Zeitpunkt einer Antragstellung beim jeweils in Frage kommenden öffentlichen Buch/Register die dort namhaft zu machenden Daten auch der Förderungsstelle schriftlich mitgeteilt werden;*
- B) 1. Dem Förderungsgeber steht das Recht zu, bereits gemäß Punkt I.1. aus bezahlte und dem Land Steiermark nicht rückerstattete Beträge gänzlich oder aliquot zurückzufordern, wenn*

-
- a. *der Förderungsnehmer eine seiner auf Grund dieses Vertrages übernommenen Verpflichtungen nach gehöriger Abmahnung innerhalb einer Frist von einem Monat nicht einhält, oder*
 - b. *der Förderungswerber wiederholt gegen gemeinschaftsrechtliche oder nationale, insbesondere arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen, Bestimmungen zum Verbot der Schwarzarbeit, vergaberechtliche Bestimmungen sowie Bestimmungen des Umweltschutzes oder Bestimmungen über die Gleichbehandlung von Mann und Frau verstößt, oder*
 - c. *die Gesamtförderung für das Projekt den wettbewerbsrechtlich erlaubten Förderungshöchstsatz übersteigt, oder*
 - d. *eine der Bedingungen gemäß Punkt I.4. und I.5. für die Dauer der Laufzeit dieser Förderung nicht eingehalten wird, oder*
 - e. *die Gewährung dieser Förderung vorsätzlich oder fahrlässig durch unwahre Angaben oder Verschweigen maßgeblicher Tatsachen herbeigeführt wurde bzw. sonst seitens des Förderungsnehmers gegenüber dem Förderungsgeber vorsätzlich oder fahrlässig unwahre Angaben gemacht wurden, oder*
 - f. *über das Vermögen des Förderungsnehmers ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wird, ein Konkursantrag mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens abgewiesen wird, bzw. die Zwangsverwaltung angeordnet wird.*
2. *Der Förderungsnehmer ist verpflichtet, Rückerstattungen gemäß Punkt II.B)1. unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Einmahnung durch den Förderungsgeber auf das Konto des Landes Steiermark, Landes-Hypothekenbank Steiermark, Kontonummer 2014 1005201, unter Angabe der im Kopf genannten GZ zur Überweisung zu bringen. Die rückgeforderten Beträge erhöhen sich in Fällen der Rückforderung gemäß Punkt II.B)1. lit a. – c. um Zinsen in Höhe von 3 % p.a. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der ÖNB ab dem Tag der erstmaligen Auszahlung von Förderungsmitteln gemäß Punkt I.1.*
- C) *Erfüllungsort ist Graz, sämtliche Vertragsparteien vereinbaren, dass auf das gegenständliche Rechtsgeschäft österreichisches Recht anzuwenden ist und bestimmen für alle aus diesem Vertrag etwa entstehenden Rechtsstreitigkeiten gemäß § 104 JN einvernehmlich den ausschließlichen Gerichtsstand des jeweils sachlich zuständigen Gerichtes mit Sitz in Graz. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit ausnahmslos der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hiedurch der übrige Inhalt dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragsteile verpflichten sich jedoch, in einem solchen Fall unverzüglich die nichtige Vertragsbestimmung durch eine solche rechtsgültige Vertragsbestimmung zu ersetzen, die der nichtigen Bestimmung gemessen an der Absicht der Vertragspartner bei Vertragsabschluss und dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsbestimmungen am nächsten kommt.*

Datenschutzrechtliche Bestimmung:

Der Förderungsnehmer stimmt im Sinne des § 8 Abs. 1 Z 2 und § 9 Z. 6 des Datenschutzgesetzes 2000 – DSG 2000, BGBl. I Nr. 165/1999 ausdrücklich zu, dass alle im Ansuchen um Gewährung einer Förderung enthaltenen sowie bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung anfallenden, ihn betreffenden personenbezogenen und gemäß §§ 6 bis 9 DSG 2000 automationsunterstützt verarbeiteten Daten der vom Land Steiermark beauftragten Abwicklungsstelle, dem Steiermärkischen Landesrechnungshof und allenfalls vom Land Steiermark beauftragten Dritten, die zur vollen Verschwiegenheit über die Daten verpflichtet sind, für Kontrollzwecke übermittelt werden können.

Der Förderungsnehmer hat das Recht, die vorstehende Zustimmungserklärung zu jeder Zeit schriftlich durch Mitteilung an den Förderungsgeber zu widerrufen. Dieser Widerruf hat rückwirkend das Erlöschen des Förderungsanspruches und die Rückforderung bereits gewährter Förderungen zur Folge. Allfällige Übermittlungen werden unverzüglich nach Einlangen des Widerrufs unbeschadet bestehender gesetzlicher Übermittlungspflichten eingestellt. Dieser Vertrag wird in einer Urschrift errichtet, welche dem Förderungsgeber verbleibt. Der Förderungsnehmer erhält eine (auf Wunsch und eigene Kosten beglaubigte) Kopie.

Dieser Vertrag wurde von allen Vertragsparteien genau gelesen, zur Kenntnis genommen und vorbehaltlos genehmigt.

Mitgeltende Dokumente:

- a. Förderungsantrag der Stadtgemeinde Liezen samt Beilagen vom 30.09.2013*
- b. Förderungszusage des politischen Referenten*
- c. Regierungssitzungsbeschluss vom 18.12.2014, GZ.: ABT07-39308/2014-94*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

6.**Gewährung einer Subvention an den Pfarrverband Liezen – Lassing zur Renovierung der Orgel**

Bürgermeister Mag. Hakel erinnert, der Pfarrverband Liezen-Lassing wird ab Anfang Mai 2015 die Orgel generalsanieren lassen. Die Kosten betragen ca. € 70.000,--. Bereits im vergangenen Jahr hat die Stadtpfarre einen Überschuss aus den vorgeschriebenen Friedhofsgebühren für den Friedhof des Pfarrverbandes in Höhe von € 56.000,-- an die Stadtgemeinde Liezen als Rücklage überwiesen. Zusätzlich erhofft sich der Pfarrverband, dass auch die Stadtgemeinde Liezen die Orgelsanierung subventioniert.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen zahlt dem Pfarrverband Liezen Lassing die Rücklage von € 56.000,-- für die Sanierung der Orgel aus.

Weiters wird eine Subvention von € 14.000,-- gewährt, die je zur Hälfte 2015 und 2016 ausbezahlt wird.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

7.

Resolution gegen Freihandelsabkommen TTIP CETA TiSA

Gemeinderat Singer erklärt, in den Medien wird bereits viel über das Freihandelsabkommen berichtet und diskutiert. Das Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP) ist der Nachfolger von TAFTA und ist ein Vertrag zwischen der Europäischen Union und der USA. Das CETA wurde bereits 2014 zwischen Kanada und der EU abgeschlossen und ging eigentlich an den EU-Bürgern vorbei. Jetzt soll ein neues Abkommen mit den USA abgeschlossen werden, das zwar einige positive Aspekte hat aber viele negative Auswirkungen. Einem Bericht der Austria Presse Agentur kann entnommen werden, dass bereits 129 Gemeinden eine Resolution gegen dieses Abkommen beschlossen haben. Ebenfalls haben bereits 5 Landtage entsprechende Beschlüsse gefasst. Ziel dieses Abkommens ist, den Handel schrankenfrei zu gestalten, was grundsätzlich nicht das Schlimmste wäre, jedoch ist zu bedenken, dass die EU sehr hohe Standards im Bereich Umwelt und Lebensmittel hat und begründete Angst besteht, dass diese auf amerikanisches Niveau gesenkt werden.

Problematisch ist auch, dass Schiedsgerichte eingesetzt werden, die keine staatlichen Gerichte mit freien Richtern sind. Die Schiedsgerichte werden nach freiem Gutdünken mit Richtern besetzt, die im Einflussbereich der Konzerne sind. Damit ist zu befürchten, dass z.B. der Beschluss der Gemeinde zur Fairtrade-Gemeinde nichts mehr wert ist. Befürchtet wird auch eine Belastung des Gesundheitssystems, da die meisten Krankheiten ihre Ursachen in schlechter Nahrung haben. Die Kennzeichnung der Lebensmittel in den USA ist sehr mangelhaft und es besteht die Gefahr, dass die Qualität untergraben wird. Namhafte Umweltorganisationen und Gewerkschaften treten gegen dieses Abkommen auf.

GR Hochlahner bemerkt, gerade im Bereich der Lebensmittel stellt das Abkommen ein heißes Eisen dar, da die Standards der USA sehr niedrig sind. Konzerne funktionieren nur dann, wenn sie billig produzieren. Der Konsument in der EU ist leider verwöhnt, da stets eine hohe Qualität der Lebensmittel gegeben ist und er daher sehr nachlässig ist, nachzufragen, woher diese kommen. So wählt der Konsument die Nahrungsmittel nur mehr nach dem Preis aus. Konzerne schlagen daher die Konsumenten mit den eigenen Waffen, da sie sehr billig produzieren, diese

nicht kennzeichnen und der Konsument nicht mehr frei entscheiden kann, da die Qualität des Produktes nicht nachvollziehbar ist.

GR Wilding sagt, es ist gut, sich damit zu beschäftigen, es geht aber grundsätzlich um den freien Handel. Einerseits betrifft das Abkommen sicherlich Bereiche, wo es um große Flächen geht. So kann im Agrarbereich, in dem große Flächen bewirtschaftet werden, viel angebaut werden. Zum Anderen gibt es aber auch Vorteile für Länder durch den übergreifenden Handel. Er selbst bestellt sehr oft in den USA Waren. Dabei stellt der Zoll das größte Problem dar, sodass der Handel derzeit fast unmöglich ist. Es ist aber nicht so, dass die USA nur schlechte Produkte haben, wenn man bedenkt, dass die USA in der Technik weltführend ist. Auch sieht er die Einführung der Schiedsgerichte nicht so kritisch, zumal diese Richter sind und auf neutraler Ebene entscheiden. Aus der Sicht der Konzerne ist es notwendig, dass sie dagegen vorgehen können, falls Staaten einen Investitionsschutz einführen oder eine Enteignung vornehmen.

Gemeinderat Baumann sieht die Senkung des Lebensmittelstandards ebenso kritisch und die Einführung der Schiedsgerichte. Er verweist auf eine Klage des Konzerns Philip Morris International in Uruguay, wo Konzerne viele Möglichkeiten haben, ihre Interessen durchzusetzen.

Bürgermeister Mag. Hakel zeigt sich erfreut über die sehr differenzierte Diskussion. Aus seiner Sicht ist jedoch der Schutz der Landwirtschaft besonders wichtig.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen erklärt sich zur TTIP-, CETA- und TiSA-freien Gemeinde und unterzeichnet nachstehende Resolution:

Forderungen:

Mit der Erklärung zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde werden folgende Forderungen an die Bundesregierung, an die Abgeordneten des Nationalrates und an das europäische Parlament verbunden:

- *kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, welche die Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der öffentlichen Dienstleistungen untergraben oder ihre Rechte auf Regulierung einschränken*
- *kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, die Instrumente des Investitionsschutzes enthalten*
- *Aussetzen der TTIP & TiSA-Verhandlungen, solange die verhandlungsrelevanten Dokumente nicht offengelegt sind und es keinen demokratischen Prozess gibt*

- *Ablehnen des CETA-Abkommens durch die österreichische Regierung bzw. die Abgeordneten des Nationalrates bzw. die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament*
- *die Offenlegung der Verhandlungsunterlagen aller derzeit verhandelten Abkommen, insbesondere von TTIP, CETA und TiSA für BürgerInnen und ParlamentarierInnen*
- *die begleitende öffentliche Auseinandersetzung mit den Verhandlungsinhalten während der gesamten Verhandlungsdauer im österreichischen und Europäischen Parlament unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen.*

Begründung:

Im Rahmen der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) sowie der CETA- und TiSA-Abkommen, verhandelt die EU-Kommission im Auftrag der Mitgliedsländer weitere Deregulierungsmaßnahmen und -schritte, die alle Lebensbereiche betreffen. Teilbereiche davon sind der Dienstleistungssektor und die öffentliche Auftragsvergabe. Laut den durchgesickerten Verhandlungsmandaten ist es das Ziel, bestehende Liberalisierungen des Dienstleistungsbereichs über diese Abkommen festzuschreiben.

Alle öffentlichen Dienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle BürgerInnen freien Zugang haben müssen, sind von diesen Abkommen betroffen: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Wasser, Transporte, öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw. Lediglich jene Bereiche, die explizit in Form eines Negativlistenansatzes ausgenommen werden, fallen nicht darunter.

Darüber hinaus sollen Konzerne, die in einer der Regionen bzw. Länder, die TTIP, CETA und TiSA verhandeln, eine Niederlassung haben, in Zukunft bei der Ausschreibung von öffentlichen Verträgen mitbieten können.

Freihandelsabkommen – so auch diese – sind für alle Gebietskörperschaften, also vom Bund über die Bundesländer bis zu den Gemeinden gültig und verpflichtend. Bundesländer und Gemeinden sind also direkt betroffen.

TTIP, CETA und TiSA stellen das Subsidiaritätsprinzip in Frage, indem sie namentlich die Möglichkeit der lokalen Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen einschränken im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben. Die zwingende Gleichbehandlung von lokalen und ausländischen Anbietern (Prinzip der "Inländerbehandlung") macht Regionalpolitik oder die Förderung von Nahversorgung unmöglich.

Im Rahmen von TTIP und CETA sollen Konzernen auch Klagerechte gegenüber Staaten zugesprochen werden – der sogenannte Investitionsschutz. Solche Klagen sollen von privaten Schiedsgerichten entschieden werden, die der Öffentlichkeit - wenn überhaupt - nur beschränkt zugänglich sind und für die es keine Berufungsmöglichkeiten gibt. Damit können diese Konzerne in Zukunft Staaten und

indirekt Gemeinden auf entgangenen Gewinn oder zu hohe Umweltauflagen klagen. So hat Vattenfall 2009 Deutschland wegen zu hoher Umweltauflagen für das Kohlekraftwerk Moorburg in Hamburg geklagt.

Erstmals wird im TTIP-Abkommen ein regulatorischer Rat verhandelt, der dieses Abkommen zu einem „lebenden Abkommen“ machen soll. Dieser Rat soll von Vertretern der Europäischen Kommission und der US-Regierung beschickt werden. Nach Abschluss der Verhandlungen sollen bestehende und zukünftige Gesetze, Vorschriften und Standards zum Schutz von Leben und Gesundheit, zum Umwelt- und KonsumentInnenchutz insbesondere auch für den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten darauf überprüft werden, ob sie ein unnötiges Handelshemmnis zwischen den betreffenden Ländern darstellen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Harmonisierung gesetzt werden. Ausgewählte Stakeholder (vor allem Konzerne) sollen in die Arbeit des regulatorischen Rates eingebunden werden.

Egal, welche Handels- und Investitionsabkommen verhandelt werden – ein grundlegendes Problem ist immer die fehlende Offenlegung von Verhandlungsdokumenten. Alle Verhandlungsdokumente sind geheim, weder die Position der Europäischen Kommission noch jene der verhandelnden Ländern USA und Kanada sind bekannt. Noch gravierender ist das diesen Verhandlungen eigene Demokratiedefizit.

Dadurch, dass die Verhandlungen streng geheim und abgeschirmt von der Öffentlichkeit stattfinden, wird ein demokratischer Meinungsbildungsprozess unterbunden. Dies unterminiert die Grundpfeiler der Demokratie und muss deshalb grundsätzlich geändert werden. Verschiedene Gemeinden in Europa haben bereits Maßnahmen gegen TTIP, CETA und TiSA ergriffen und ähnlich lautende Resolutionen unterschrieben.

Beschluss angenommen: mit den Stimmen der SPÖ-Fraktion (Bgm. Mag. Rudolf Hakel, 1. Vizebürgermeisterin Roswitha Glashüttner GRⁱⁿ Karin Jagersberger, Finanzreferent Albert Krug, GRⁱⁿ Andrea Heinrich, MAS, GR Walter Komar, GRⁱⁿ Renate Kapferer, GR Ferdinand Kury, GR Amel Muhamedbegovic, GR Herbert Waldeck, GRⁱⁿ Isabella Seiß, GR Stefan Wasmer, GR Adrian Zauner) der ÖVP Fraktion (2. Vizebürgermeister Egon Gojer, GRⁱⁿ Helene Fischlschweiger GRⁱⁿ Beate Gsenger, GR Thomas Hochlahner, GRⁱⁿ Renate Selinger, GR Raimund Sulzbacher), der LIEB-Fraktion (GR August Singer und GR Werner Rinner) und der GRÜNEN-Fraktion (Baumann Gerald)

Dagegen: FPÖ-Fraktion (GR Mag. René Wilding, GR Ronald Wohlmuther, GR Thomas Wohlmuther)

8.

Allfälliges

a) Errichtung eines Radständers beim Friedhof

2. Vizebürgermeister Gojer bemerkt, es wurde bereits einmal ersucht, einen Radständer beim Friedhof aufzustellen. Dies ist jedoch leider noch nicht passiert.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel erklärt, Herr Ing. Kalsberger arbeitet derzeit an einem Konzept und ersucht die Aufstellung im Verkehrsausschuss zu diskutieren.

Zur Kenntnis genommen.

b) Beschädigung von Fahrzeugen beim FF Rüsthaus durch Fußgänger und Radfahrer

GR Sulzbacher erklärt, beim Parkplatz beim Rüsthaus der FF Liezen beim Kreisverkehr werden Fahrzeuge beschädigt, weil Passanten und Radfahrer von der Grimminggasse über den Parkplatz gehen bzw. fahren und sich zwischen den Fahrzeugen durchschlängeln. Es gibt nun die Idee, dort ein Geländer anzubringen.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel erklärt, der zuständige Ausschuss soll dies diskutieren.

Zur Kenntnis genommen.

c) Jour-Fix der Ausschussobmänner und -obfrauen

GR Singer regt an, vor jeder Gemeinderatssitzung ein Jour-Fix der Vorsitzenden abzuhalten, um sich auszutauschen und Veranstaltungen zu koordinieren.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel sagt, die Idee ist grundsätzlich gut. Er befürchtet jedoch viel zu viele Termine und es besteht ohnedies die Möglichkeit, bei Veranstaltungen miteinander zusammen zu arbeiten.

GR Waldeck schlägt vor, eventuell einen Terminkalender im GR-Net aufzunehmen.

Zur Kenntnis genommen.

Die Verhandlungsschrift besteht aus 30 Seiten.

Liezen, am 21.05.2015

.....
Mag. Rudolf Hakel
Bürgermeister

.....
GR Adrian Zauner
Schriftführer

.....
GRⁱⁿ Renate Selinger
Schriftführerin

.....
GR Thomas Wohlmuther
Schriftführer

.....
GR Werner Rinner
Schriftführer

.....
Gerald Baumann
Schriftführer